

Ermäßigungsantrag Elternbeitrag

Seite 1 / 2

Die ahfs möchte allen Eltern eine möglichst verträgliche Beitragsregelung bieten, deshalb richtet sich die Höhe des Elternbeitrages nach dem aktuellen **Brutto-Einkommen aller in Ihrem Haushalt lebenden Personen** und der Anzahl Ihrer Kinder, welche die ahfs besuchen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass eine für alle Eltern gleichermaßen gerechte Beitragsregelung nur dann gelingen kann, wenn alle ihre aktuellen Einkommensverhältnisse wahrheitsgemäß darlegen.

Bitte geben Sie sämtliche Einkünfte auf dem Berechnungsbogen an und fügen Sie unbedingt **entsprechende Nachweise** bei (Jahres-Lohnsteuerbescheinigung des letzten Jahres bzw. Einkommenssteuerbescheid/EÜR bei Selbstständigen/ Beamten oder Bescheinigung der Agentur für Arbeit über bezogene Leistungen oder sonstige Leistungs- bzw. Einkommensnachweise). Sollte Ihnen die letzte Lohnsteuerbescheinigung (bei Selbstständigen der letzte Steuerbescheid bzw. EÜR) noch nicht vorliegen oder wenn Ihr Einkommen sich deutlich und dauerhaft verändert, fügen Sie stattdessen bitte die letzten drei Gehaltsabrechnungen oder andere geeignete und aktuelle Belege bei. **Ohne Einkommensnachweise wird keine Ermäßigung gewährt.** Das ermittelte Brutto-Haushaltseinkommen tragen Sie bitte unten auf dieser Seite ein. Anhand der **Elternbeitragstabelle** können Sie Ihren Elternbeitrag ermitteln.

Sie haben außerdem die Möglichkeit, die ahfs mit einer einmaligen oder fortlaufenden Spende zu unterstützen: Dann bitte einfach den gewünschten Betrag unten angeben. **Bei Fragen zum Ausfüllen des Berechnungsbogens wenden Sie sich gerne an uns unter schultraeger@ahfs.de oder Tel. 80 80 30-0.**

Hinweise: Ihr Ermäßigungsantrag für das bevorstehende Schuljahr ist in der Zeit vom **01.-30.06. vor Schuljahresbeginn** in der Geschäftsstelle der ahfs einzureichen. Eine gewährte Ermäßigung gilt längstens bis zum Ablauf des Schuljahres (31.07.)

Vielen Dank – auch im Namen aller Eltern der ahfs.

Zutreffendes bitte ausfüllen bzw. ankreuzen:

Elternbeitrag-Zahler:		
Nachame, Vorname	Straße + Nr.	
PLZ + Ort	Tel. / E-Mail für Rückfragen	

Name, Vorname Ihres Schulkindes / Ihrer Schulkinder:	Angemeldet am ahfs-Standort:	Klasse:
1.		
2.		
3.		

☐ Ich beantrage eine Geschwisterermäßigung .	Brutto-Haushaltseinkommen lt. beigefügtem Berechnungsbogen:	Elternbeitrag (für alle Kinder) = Schulgeld + Spendenanteil gemäß Elternbeitrags-Tabelle:
☐ Ich beantrage eine Ermäßigung gemäß Elternbeitragsordnung (EBO) → Bitte Berechnungsbogen ausfüllen!	€ _____ monatlich (bitte eintragen)	€ _____ monatlich (bitte eintragen)
☐ Ich zahle freiwillig den Regelsatz, somit sind keine Angaben zum Einkommen erforderlich .		
☐ Ich spende folgenden Betrag zusätzlich zum Elternbeitrag:		
€ _____ (bitte eintragen)		☐ monatlich ☐ einmalig

X

Datum

Unterschrift

Berechnungsbogen

zur Ermittlung des Brutto-Haushaltseinkommens

Seite 2 / 2

Antragsteller (Name, Vorname): - Eine beantragte Ermäßigung kann erst dann gewährt werden, sobald uns <u>alle erforderlichen Nachweise</u> vorliegen. - Einkünfte bitte stets BRUTTO und als JAHRESBETRÄGE angeben. - Sie beziehen Bürgergeld, Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts oder Sozialgeld? Dann bitte hier den Betrag eintragen, der als "Gesamtbedarf" im Bescheid angegeben ist: 		
	Vater (bzw. Partner)	Mutter (bzw. Partner/in)
BRUTTO-JAHRESBETRÄGE		
- Selbständige (oder Beamte) Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit (Brutto)		
- Nichtselbständig Beschäftigte (aus letzter Jahres-Lohnsteuerbescheinigung des Arbeitgebers) Brutto-Arbeitslohn einschl. Sachbezüge ohne 9. Und 10.		
9. Ermäßigt besteuerte Versorgungsbezüge für mehrere Kalenderjahre		
10. Ermäßigt besteuelter Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre (ohne 9.) und ermäßigt besteuerte Entschädigungen		
15. Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausfallentschädigung (Infektionsschutzgesetz), Aufstockungsbetrag und Altersteilzeitzuschlag		
16. Steuerfreier Arbeitslohn nach		
a) Doppelbesteuerungsabkommen		
b) Auslandstätigkeitserlass		
17. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte		
18. Pauschalbesteuerte Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte		
20. Steuerfreie Verpflegungszuschüsse bei Auswärtstätigkeit		
21. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen bei doppelter Haushaltsführung		
Sonstige Sonderzuwendungen (z.B. Abfindungen, Tantiemen), soweit sie nicht bereits im Betrag oben enthalten sind		
Einkünfte wie Renten oder Ruhegeld		
Leistungen der Agentur für Arbeit gemäß Bescheinigung der Agentur für Arbeit über die bezogene Leistung, z.B. Arbeitslosengeld		
Sonstige Leistungen: Krankengeld, Wohngeld, BAFöG, Mutterschaftsgeld, Übergangsgeld, Pflegeunterstützungsgeld, Verletzengeld, Eigenheimzulage, Unterhaltssicherung etc.		
Kindergeld, Kinderzuschlag (Anzahl der Kinder, für die Sie Leistungen erhalten: ____)		
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung laut letztem Einkommensteuerbescheid		
Einkünfte aus Kapitalvermögen (z.B. Zinsen, Dividenden) laut letztem Einkommensteuerbescheid		
Einkünfte aus Unterhaltsleistungen		
Sonstige Einkünfte		
	Gesamt:	
	Summe:	
Einkünfte Kind(er) Bei mehreren Kindern mit Einkünften bitte Einzelbeträge der Kinder summieren.		
Unterhalt		
(Halb-) Waisenrente		
Haben Sie alle Nachweise beigelegt? Den ausgefüllten und unterschriebenen Berechnungsbogen senden Sie bitte mit den Nachweisen an die ahfs-Geschäftsstelle Bachstraße 48 22083 Hamburg	Summe Einkünfte Kind(er):	
	+ Summe Einkünfte Eltern:	
	= Brutto-Haushaltseinkommen pro Jahr:	
	÷ 12 = Brutto-Haushaltseinkommen monatlich:	